

Jagdversammlung Nennslingen

Bekanntmachung

Am Dienstag, den **31.3.2026** findet um **19.30 Uhr** in der Gaststätte Lehmeier in Nennslingen eine nichtöffentliche Versammlung der **Jagdgenossenschaft** Nennslingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Wahl der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Freie Aussprache und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Der Jagdvorsteher

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder eine durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.